



Vermessungsbüro GARMANN & GARMANN

Dipl.-Ing. Klemens Garmann | M. Sc. Melanie Garmann
öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Bahnhofstraße 15 - D-48477 Hörstel - Tel. 05459/93450 - Fax 05459/934529
info@garmann-vermessung.de



Vermessungsbüro
Garmann

Bahnhofstraße 15
48477 Hörstel

Antrag-Nr.:

Vermessungsantrag

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

1. Antragsteller:

Name, Vorname:
Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

Der Antragsteller ist Eigentümer/Erbbbauberechtigter
 Beauftragter des/der
 Erwerber

2. Beantragt wird:

Teilungsvermessung
 Sonderung nach
 Grenzvermessung

Gebäudeeinmessung
 mit Grenzbescheinigung, ____ fach
 Gebäudeabsteckung
 Überprüfung der Absteckung

3. Betroffene Grundstücke:

Gemeinde: _____ Gemarkung: _____
Flur: Flurstück _____ LB-Nr. Grdb.Bl. Eigentümer _____

Verkehrswert oder Kaufpreis des Grundstücks (ohne baul. Anlagen): €
Bodenwert: €/m²
Lagebezeichnung der Gebäudebesitzung:
Gebäudeart: Gebäudewert: €

4. Vorgesehener Grenzverlauf des/der Trennstücks/e*

Die neuen Grenzen werden
ergeben sich aus

- örtlich angezeigt
 beiliegender Skizze
 beiliegendem Plan/Vertrag
 folgender Flächenaufteilung

Trennstück	ca.	m ²
Trennstück	ca.	m ²
Trennstück	ca.	m ²

*Der Antragsteller soll den Verlauf der neuen Grenzen möglichst so bestimmt angeben, daß die Maße für die Absteckung vorausberechnet werden können. Er wird darauf hingewiesen, daß sich der genaue Flächeninhalt erst aus der Vermessung ergibt (keine Sollflächenabsteckung).

5. Behördliche Genehmigungen

Der Antrag auf Teilung eines Grundstücks wird im allgemeinen erst ausgeführt, wenn der Vermessungsstelle die im Einzelfall erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegen oder ein Bescheid der zuständigen Behörde vorgelegt wird, dass es einer Genehmigung nicht bedarf.

6. Erklärungen des Antragstellers

Ich beantrage die vorstehend unter 1. bis 4. näher bezeichnete Vermessung und verpflichte mich, die Kosten der Vermessung und der Übernahme in das Liegenschaftskataster zu übernehmen.**

Ich bin darauf hingewiesen worden.

dass der Antrag erst bearbeitet wird, wenn ein Kostenvorsschuß in Höhe von _____ € eingezahlt worden ist,

dass der Antrag in der Regel erst bearbeitet werden kann, wenn die erforderlichen behördlichen Genehmigungen (Nr. 5) der Vermessungsstelle vorgelegt sind.

Die Vermessung soll bereits vor Erteilung der behördlichen Genehmigung durchgeführt werden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Mehrkosten entstehen, wenn die Vermessung infolge der Entscheidung der Genehmigungsbehörde geändert werden muß, und dass die Vermessungsergebnisse erst nach der Entscheidung der Genehmigungsbehörde in das Liegenschaftskataster übernommen werden können.

Ich bevollmächtige hiermit das Vermessungsbüro Garmann & Garmann für mich die zur Ausführung des Antrags erforderliche(n) behördliche(n) Genehmigung(en) zu beantragen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Antrag aufgenommen durch: _____

** Verpflichtung entfällt bei Behörden und Notaren